



# Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale  
des Syndicats de Police

**Landesbezirk Nordrhein-Westfalen**

Gewerkschaft der Polizei · LB. NW · Postf. 120507 · 4000 Düsseldorf 12

**Landesbezirksvorstand**

An alle  
Abgeordneten  
des Landtages von  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages  
  
4000 Düsseldorf 1

Gudastraße 5-7 · Postfach 12 05 07  
4000 Düsseldorf 12  
Telefon: 0211/2 9101-0 Durchwahl:  
Telefax: 0211/2 910146  
Telex: 8 584 994 gdpn d  
Konten:  
BIG Bank für Gemeinwirtschaft  
Nr. 1406 788 000 (BLZ 30010111)  
Post giro Köln  
Nr. 199 56-506 (BLZ 37010050)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
VI Ko/ms

Datum  
01.10.1991

ZUSCHRIFT  
11/982

Betr.: Landeshaushalt 1992  
hier: Einzelplan 03 - Kapitel 03 110 -  
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, daß der Staat sie wirksam vor Gewalt und Kriminalität schützt. Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Lande wächst. Sie klagen über mangelnde Präsenz der Polizei vor Ort. Eigentumsdelikte werden als unmittelbare Bedrohung persönlich negativ erlebt und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl.

Die Unzufriedenheit der Polizeibeamtinnen und -beamten hat beträchtlich zugenommen.

Dem Bedürfnis nach Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung durch personelle Ausstattung und angemessener Bewertung hat die Politik bereits vor geraumer Zeit zugestimmt.

So hat der Sprecher der CDU-Fraktion ausgeführt:  
"Der Personalbedarf ist einvernehmlich mit mindestens 7.500 Stellen festgestellt."

Gleichzeitig hat der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion unter anderem erklärt:  
"Wir erwarten die Ergebnisse der Funktionsbewertung. Sie haben unsere Zusage, daß wir daraus Konsequenzen für die Polizei ziehen werden. Sie wissen, daß wir die Ergebnisse der Organisationsanalyse erwarten, wobei es zu einer starken Verzahnung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei kommen wird."

Die Unternehmungsberatungsgesellschaft Kienbaum hat das Ergebnis der Funktionsbewertung innerhalb der Polizei vorgelegt. Der Innenausschuß des Landtages unterstützt die darin getroffenen Aussagen, darüber hinaus bestehen von keiner Seite wissenschaftliche Vorbehalte gegen die getroffenen Feststellungen.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert die Umsetzung der Erkenntnisse des Gutachtens und damit eine Eröffnung von Perspektiven für alle Beschäftigten der Polizei.

So muß sich der Wille der Landesregierung zur Umsetzung des Gutachtens z.B. niederschlagen in einer unverzüglichen Lösung des "Obermeisterproblems", indem das Eingangsamt innerhalb der Polizei in der Besoldungsgruppe A 8 angesiedelt wird. Für die nahe Zukunft muß die Ausbildung zum mittleren Dienst überführt werden auf die Ausbildung zum gehobenen Dienst (FHS-Ausbildung).


Die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn mit der erforderlichen Überführung des derzeitigen mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst ist geboten.

Vor dem Hintergrund der Öffnung der Binnengrenzen innerhalb der europäischen Gemeinschaft kommen neue Anforderungen auf die Polizei zu, denen durch die beabsichtigte Neuorganisation, die Umsetzung der Funktionsbewertung sowie die Einführung neuer Techniken Rechnung getragen werden muß.

Auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werden durch die Aktivitäten und Ansprachen durch die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Wahlkreise einerseits und durch uns wie auch unserer Bezirksverbände und Kreisgruppen andererseits zu dem Eindruck gekommen sein, daß es erforderlich ist, zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören auch Entscheidungen, die alle Polizeibesetzigten selbst betreffen.

Wir setzen in Sie die Erwartung, daß unsere nachstehenden Forderungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Ihnen unterstützt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i.A.

  
Klaus Steffenhagen  
-Vorsitzender-

F O R D E R U N G E N

der Gewerkschaft der Polizei  
zum Landeshaushalt  
1992

1. Wegfall der 9-monatigen Besetzungssperre

Der Entwurf des Haushaltgesetzes 1992 umfaßt wiederum eine 9-monatige Besetzungssperre, die in einer Vielzahl von Punkten durchbrochen wird, so daß es offensichtlich weiterhin Beamte erster und zweiter Klasse gibt.

Der Umfang polizeilicher Aufgaben ist unstreitig. Da notwendiges Personal fehlt, führt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu auf Dauer unzumutbarer Doppelbelastung der im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten, die darüber hinaus auch noch Besetzungs- und Beförderungssperren hinnehmen müssen.

Wir fordern die Abschaffung der Besetzungssperre, weil diese die Polizei gravierend benachteiligt.

2. Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses

Der Phasenbeschluß wirkt sich im wesentlichen auf den gleichen Personenkreis aus, der auch von der Besetzungs-/ Beförderungssperre betroffen ist. Dieses Überbleibsel der restriktiven Personalpolitik der Landesregierung muß fallen und alle Planstellen müssen bis zur erfolgten Umsetzung der Funktionsbewertung nach den Stellenplan-Obergrenzen geschlüsselt werden, zumal es bei der Polizei mehr qualifizierte Dienstposten als Beförderungsstellen gibt.

Die Durchschlüsselung aller Stellen ist erforderlich und dringend geboten.

3. Stellenplan-Obergrenzen im gehobenen Polizeidienst

Durch die von der Landesregierung beschlossene ratenweise Ausschöpfung der verbesserten Stellen-Obergrenzen wird bewirkt, daß der zur Beförderung heranstehende und durchaus bereits bestimmbare Personenkreis nur noch länger auf die überfällige Beförderung warten muß. Wir fordern daher die unverzügliche Ausschöpfung der Stellenplan-Obergrenzenverordnung für den Bereich des gehobenen Dienstes.

4. Beförderungsstau im mittleren Dienst

Die Beförderungschancen der Polizeimeister/-innen haben sich zusehends und dramatisch verschlechtert. Um das Ausmaß nicht noch größer werden zu lassen, halten wir eine unverzügliche Beseitigung des Beförderungsstaus für dringend geboten, sofern eine sofortige Verbesserung im Sinne der Umsetzung der Funktionsbewertung nicht umgehend greift.

## 5. Personal-Mehrbedarf

Mit der vorgesehenen Einstellungsermächtigung von 980 Stellen plus 150 Stellen für die Übernahme von BGS-Beamten wird der Personalbedarf der Polizei nicht gedeckt. Vielmehr werden hierdurch lediglich annähernd die Abgänge ausgeglichen.

Der Innenminister des Landes NW selbst hat den Personalbedarf bis zum Jahre 2000 mit 20.000 Stellen beziffert. Die daraus resultierende erforderliche jährliche Einstellungsquote von 2.000 Anwärtern/Innen wurde bereits 1991 unterschritten und bleibt nunmehr ebenfalls weit hinter den erforderlichen zurück.

Es liegt in der Verantwortung der Politiker, der Landesregierung und des Landtags, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Nur eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei ist aber in der Lage, die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Die Bekämpfung der

- organisierten Kriminalität
- Wirtschaftskriminalität
- Rauschgiftkriminalität
- Umweltkriminalität
- Straßenkriminalität
- Wohnungseinbrüche
- Gewalt gegen Frauen

und weiterer Delikte, sowie auch die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben durch die Öffnung der EG-Binnengrenzen, kann die Polizei mit jetzigem Personalbestand nicht mehr nachkommen. Prävention ist kaum mehr leistbar.

Wir fordern, daß die Einstellungsermächtigung für 1992 im Interesse der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung entsprechend den vorstehenden Darstellungen angehoben wird.

### 5.1 Angestellte

Die zur Zeit mit kw-Vermerken versehenen Stellen sind mit Angestellten besetzt, die Verwaltungsaufgaben erledigen unter der Prämisse "Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben". Sollten diese kw-Vermerke allgemein oder jeweils zum 31.12.1992 und 1993 einzulösen sein, so würden diese Verwaltungstätigkeiten wieder den Beamten des Polizeivollzugsdienstes zufallen. Eine solche Auswirkung stünde im Gegensatz zu dem, was die Politik selbst beabsichtigte. Konsequenterweise muß es zu einer Streichung der kw-Vermerke und zu einer unbefristeten Weiterbeschäftigung der Angestellten kommen. Darüber hinaus fehlen aus der Einlösung des Tarifvertrages 1988/89 (Arbeitszeitverkürzung) nach wie vor ca. 150 Stellen für Angestellte. Bei einer Streichung der o.g. kw-Vermerke und Beibehaltung der derzeitigen Angestelltenstellen würden wir eine Einlösung der Arbeitszeitverkürzung als gegeben ansehen.

Für die weitere Einführung und Erweiterung der Technik im Bereich der Polizei ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Fernmeldetechniker, Systemtechniker und Anwenderbetreuer im notwendigen Umfang unbedingt erforderlich.

Ohne eine Aufstockung des Personals für die Betreuung der Technik kommt es nicht zu einer Erleichterung der Arbeit und somit auch nicht zu einer Akzeptanz bei den Betroffenen.

#### 5.1.1 Fluggastkontrolldienst

Der Haushaltsentwurf weist den Wegfall von 486 Stellen BAT VIII/VII mit der Begründung aus, daß die Kräfte des Fluggastkontrolldienstes in den Einzelplan 15 umgesetzt werden. Dieser beinhaltet jedoch keinerlei Personalaufstockung, so daß die Aussage im Einzelplan 03 unzutreffend ist. Wir fordern mit Nachdruck, daß eine Zuständigkeitsverlagerung - soweit überhaupt erforderlich - nur im Bereich des öffentlichen Dienstes erfolgt und den betroffenen Angestellten ihre arbeitsvertraglich erworbenen Rechte erhalten bleiben.

Die Tatsache, daß drei Monate vor der eventuellen Durchführung der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung gegenüber den betroffenen Beschäftigten seitens der Landesregierung immer noch keine verbindliche Aussage zur Zukunft der Angestellten getroffen ist, verstößt unseres Erachtens gegen die Fürsorgepflicht.

Die Gewerkschaft der Polizei ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die unerläßliche Zusammenarbeit mit der Polizei die organisatorische Anbindung des Fluggastkontrolldienstes auch weiterhin bei der Polizei sinnvoll ist.

Die Zuordnung zu einer anderen Behörde würde aus unserer Sicht zusätzliche Kosten verursachen, da hier zunächst ein Verwaltungsapparat geschaffen werden müßte. Eine Umorganisation bringt unseres Erachtens keinerlei Einsparung von Steuermitteln.

#### 5.2 Arbeiter

Die durch die Arbeitszeitverkürzung erforderlich gewordenen zusätzlichen 55 Stellen sind ebenfalls bisher nicht bereitgestellt worden.

Der Wegfall von 16 Stellen für Reinigungskräfte wird entschieden abgelehnt. Die Reinigung von Diensträumen sollte auch aus Gründen der Sicherheit von behördeneigenen Reinigungskräften besorgt werden.

#### 5.3 Auszubildende

Der Streichung von 2 Ausbildungsstellen für Angestellte und 11 Ausbildungsstellen für Arbeiter wird widersprochen. Das Land sollte sich nicht der Möglichkeit begeben, Nachwuchskräfte für den Einsatz im Bereich der Polizei durch eigene Ausbildung heranzuziehen.

#### 5.4 Verwaltungsbeamte

Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach der Stellenplanobergrenzenverordnung für eine bessere Bewertung der Planstellen ist geboten. Der von uns nach wie vor geforderte gemeinsame Stellenplan muß auch im Hinblick auf die Verwaltung eine Anhebung der Stellenrelation beinhalten.

Auch wenn die vorgesehene Verstärkung 33 neue Stellen umfaßt, werden diese den gestiegenen Anforderungen durch Aufgabenzuwächse und Arbeitszeitverkürzung nicht gerecht, zumal lediglich 10 Stellen verbleiben, da 23 Stellen für spezielle Aufgaben, bzw. Dienststellen vorgesehen sind.

#### 6. Aus- und Fortbildungspersonal

Die Aus- und Fortbildung nimmt bei der Polizei einen hohen Stellenwert ein. Es ist insoweit eine zwangsläufige Folge, daß hierfür in beachtlichem Umfang Personal gebunden ist. Diesem Umstand müßte - ebenfalls für den Bereich der Kommissarausbildung - durch Schaffung eines Planstellenpools auf Landesebene Rechnung getragen werden.

#### 7. Sachhaushalt

Die Ausstattung der Polizei mit neuen Techniken, insbesondere für den Wach- und Wechseldienst, muß schneller als vorgesehen durchgeführt werden.

Die Kommunikationsanalyse der Firma Mummert & Partner, vom Innenminister in Auftrag gegeben, sieht für die Ausstattung der Polizei mit neuen Techniken einen Finanzaufwand von über 300 Mio DM vor.

Die vorgesehenen Etatmittel für die Umsetzung der Kommunikationsanalyse sind im Haushaltsentwurf 1992 und in den Planungsjahren 1993 bis 1995 in Teilbeträgen von je 15 Mio DM enthalten. Hierdurch wird die Erstausrüstung aller Polizeibehörden auf den Zeitraum von 20 Jahren verteilt, was zwangsläufig dazu führt, daß die zuerst ausgestatteten Behörden in wenigen Jahren mit völlig veralterten technischen Ausstattungen leben müssen.

Auch hier ist zur Durchführung der Aufgaben der Polizei eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung von Technik dringend geboten.